

**KAKTUS  
INITIATIVE**

**Mehr Demokratie, Transparenz und  
Beitragsgerechtigkeit in der IHK.**

REGION  
STUTTGART

liebe Kaktusfreunde,

es ist uns eine Freude, euch ab sofort mit einem monatlichen Newsletter über Neuigkeiten rund um die Kaktus-Initiative zu informieren.

In unserem ersten Newsletter haben wir gleich einiges zu berichten.

#### 1. Aktuelle Termine und Veranstaltungen

a) Die nächste Vollversammlung der IHK Region Stuttgart findet am 24. März 2015 statt. Zu Gast wird Wirtschafts- und Finanzminister Dr. Nils Schmid sein, der für einen Austausch zur Industriepolitik des Landes Baden-Württemberg zur Verfügung stehen wird. Falls Ihr Fragen an den Minister habt, schickt uns rechtzeitig Eure Fragen zu! Wir werden versuchen, sie in der Sitzung an den Minister zu stellen. **Anmeldung für IHK-Mitglieder zur VV bis 17.3.** bei Herrn Nold - [christoph.nold@stuttgart.ihk.de](mailto:christoph.nold@stuttgart.ihk.de)

b) Die IHK Region Stuttgart wird auf unsere Initiative hin voraussichtlich in der ersten Jahreshälfte eine Veranstaltung zur Gemeinwohlökonomie (GWÖ) durchführen. Wir freuen uns sehr auf diese Veranstaltung und hoffen, dass viele Unternehmer der IHK sich für dieses Thema interessieren.

c) Die Stuttgarter Gruppe der GWÖ trifft sich wieder am 11.3.2015, 20:00 Uhr, Forum 3, Gymnasiumstraße, Stuttgart

## 2. Unsere Arbeit in der IHK

a) Auch zur kommenden Vollversammlung werden wir einige Anträge zur Abstimmung stellen. Hier unsere Anträge – soweit bis jetzt eingereicht - im Wortlaut:

### - Antrag 1:

Nach der Statistik 2014 der IHK Stuttgart hat Baden-Württemberg im Jahr 2013 für 1,6 Mrd. € Waren nach Saudi-Arabien geliefert, 1% des Gesamtexports. Nach Angaben von amnesty international und anderen Menschenrechtsorganisationen hat Saudi-Arabien im letzten Jahr 87 mal die Todesstrafe vollstreckt, dieses Jahr wurden schon in den ersten zwei Monaten 34 Exekutionen durchgeführt.

Die Todesstrafe wird dabei neben Mord für Apostasie und Blasphemie, für Homosexualität, Rauschgiftdelikte und Ehebruch verhängt. Körperstrafen wie Auspeitschungen und Amputationen für

Diebstahl oder selbst für freie Meinungsäußerung müssen nach internationalen Standards als Folter bezeichnet werden.

Die Vollversammlung der IHK Stuttgart möge feststellen, dass

- sie sich "für die Wahrung der Menschenrechte und für ethisches Handeln im Sinne eines ehrbaren

Kaufmanns" ausspricht (Vorwort der Wirtschaftspolitischen Positionen vom DEZ 2014)

- die Wahl der Geschäftspartner von diesem ethischen Handeln beeinflusst werden muss - wer könnte Geschäfte mit bekanntermaßen Kriminellen oder für kriminelle Zwecke als "ethisches Handeln im Sinne eines ehrbaren Kaufmanns" gutheißen

- Staat und Wirtschaft in Saudi-Arabien ganz besonders eng verflochten sind: "Die Ölförderung liegt

größtenteils in den Händen der staatlichen Ölgesellschaft Aramco. ... Öl- und Ölprodukte machen mehr als vier Fünftel der Exporte aus" (Bayern LB hier, S. 2 und 4)

- eine Trennung von Staat (für den die Menschenrechte nicht die obersten Prinzipien sind) und "unpolitischer" Wirtschaft damit de facto nicht möglich ist

Ohne sich in die inneren Angelegenheiten eines fremden Staates einzumischen kann die Vollversammlung der IHK Stuttgart unter Hinweis auf ihre Wirtschaftspolitischen Positionen ihren Mitgliedern nicht empfehlen, mit Saudi-Arabien Geschäfte zu machen, wenn das Prinzip des ehrbaren Kaufmanns nicht diskreditiert werden soll.

### - Antrag 2:

In einer Pressemitteilung vom 06.02.2015 erklärt die IHK Stuttgart, dass es in der Region Stuttgart rund 30.000 inhabergeführte Einzelhändler und Filialisten und eine Kaufkraft von ca. 17 Mrd. € gebe. Die IHK sieht in dieser Verlautbarung die möglichst zahlreiche Teilnahme der Händler an den verkaufsoffenen Sonntagen "als wichtiges Marketinginstrument für den stationären Einzelhandel in den Kommunen ... (in) der starken Konkurrenz durch Online-Handel und stetig wachsende Verkaufsflächen in der Region".

Die Vollversammlung der IHK Stuttgart möge feststellen, dass

- es keinen Beweis gibt, dass verkaufsoffene Sonntage den Jahresumsatz des Einzelhandels in der Region gesamt oder einzelner Geschäfte erhöhen, sie keine notwendige Bedingung für eine Erhöhung der allgemeinen Wohlfahrt sind
- verkaufsoffene Sonntage zu unverhältnismäßigen Kosten und Belastungen gerade der inhabergeführten Einzelhändler führen
- wenige verkaufsoffene Sonntage im Jahr sicher keine adäquate Antwort auf die Vorzüge des Online-Handels darstellen (erst recht nicht die 40 verkaufsoffenen Sonntage, die vom Tübinger OB mehr oder weniger ernst oder provokant in die Diskussion gebracht wurden)
- die Nachteile des Online-Handels (Verpackung, zusätzlicher Verkehr durch KEP-Dienste) sicher nicht durch 3 verkaufsoffene Sonntage im Jahr eingedämmt werden können
- nicht erkennbar ist, wie verkaufsoffene Sonntage den Standort für Anwohner oder das kulturelle Leben attraktiver machen sollen.

Die Vollversammlung sieht hier ganz klar die Kommunen in der Pflicht, die die in der Pressemitteilungen genannten "stetig wachsenden Verkaufsflächen in der Region" ausgewiesen haben, ohne die Attraktivität der Innenstädte für den Handel (Zufahrt, Parken, öffentlicher Nahverkehr, Stadtmarketing) zu stärken. Eine höhere Belastung der Inhaber und ihrer Mitarbeiter kann und soll dem nicht abhelfen und wäre eine Karikatur des Verursacherprinzips. Gerade der arbeitsfreie Sonntag als kulturelle Errungenschaft der Kirchen für alle Menschen, ob kirchlich oder nicht, sollte nicht auf dem Altar zweifelhafter Grenzerträge geopfert werden. Auch die Wirtschaft hat ein Interesse an ausgeruhten, seelisch gesunden, von Beziehungen getragenen, kulturell gebildeten Mitarbeitern - dafür ist der Sonntag ein Geschenk und eine Errungenschaft, die auch die Vollversammlung der IHK Stuttgart mit bewahren möchte.

- Anträge zum Jahresabschluss der IHK Region Stuttgart werden wir noch einreichen, sobald er uns zur Prüfung vorliegt.

### 3. IHK in der Justiz

Der bffk Bundesverband für freie Kammern e.V. informiert auf seiner Website, dass nun auch bei der IHK München (nach Koblenz und Köln) zu viele Millionen auf dem Konto liegen. Das Verwaltungsgericht München hat damit am 20.01.2015 einer Klage eines bffk-Mitgliedsunternehmens, der film.coop GmbH, stattgegeben. Der Beitragsbescheid für das Jahr 2013 wurde aufgehoben. Auch in München wurden Beitragseinnahmen trickreich als Gewinnvträge über Jahre in der Bilanz vorgehalten. Bis heute hält die IHK München eine millionenschwere Rücklage für ein Bildungszentrum vor, obwohl die dortige Vollversammlung das Projekt bereits 2011 auf unbestimmte Zeit ausgesetzt hat. Nun wird die IHK wohl auch den Haushalt 2015 mit deutlich niedrigeren Beiträgen neu beschließen müssen. Denn die Missstände, die zu der gestrigen Entscheidung des Verwaltungsgerichtes geführt haben, dauern an. Immer noch gibt es die hohe Rücklage für das Bildungszentrum. Immer noch schiebt die IHK einen immensen Gewinnvortrag in der Bilanz vor sich her. (M 16 K 13.2277) Nach Angaben der Süddeutschen Zeitung vom 18. Februar wird sich jetzt sogar die Rechtsaufsicht, das zuständige bayerische Wirtschaftsministerium, mit der Transparenz bei der IHK München beschäftigen.

Da man nach den Urteilen zu Koblenz, Köln und auch München nicht mehr von Einzelfällen sprechen kann, empfiehlt es sich, die Haushaltspläne aller Kammern in Deutschland auf zu hohe Gewinnvorträge und damit zu hohe Beiträge für zigtausenden Zwangsmitglieder zu überprüfen. Wir werden dieses Thema auch in Stuttgart auf der Agenda behalten.

#### 4. In eigener Sache

##### a) Freie Unternehmer Initiative e.V. FUI ist ab sofort gemeinnützig

Das Finanzamt Stuttgart hat die Freie Unternehmer Initiative e.V. (FUI) als gemeinnützig anerkannt. Damit kann sich der Verein jetzt mit voller Kraft seinen Zielen widmen, der Förderung des demokratischen Staatswesens im Bereich der Wirtschaft.

„Endlich sind wir in der Lage, die Kräfte der verschiedenen Unternehmergruppen, die sich etwas anderen Werten als den herkömmlichen Zielen bekannter Industrie- und Wirtschaftsverbände verschrieben haben, zu bündeln und zu unterstützen“, freut sich Bernd Carle, einer der Gründer des Vereins. Die Freie Unternehmer Initiative ist von einigen Mitgliedern der Unternehmern gegen Stuttgart 21, der Kaktusinitiative und der GWÖ Gemeinwohlökonomie Stuttgart entstanden. Sie will eine gemeinsame Plattform für konkrete Aktionen und Veranstaltungen zu Fragen wie Alternativen zum gegenwärtigen Wirtschaften, Demokratisierung in den Berufskammern und anderes schaffen.

Ziel der Freien Unternehmer Initiative ist es, aus der Wirtschaft heraus Impulse zu geben, wie wir morgen ökologisch sowie sozial verantwortlich leben und arbeiten wollen. Fragestellungen wie z. B. die Urbanität der Zukunft, oder die Erhaltung eines lebenswerten Umfelds, mit Einkaufsmöglichkeiten auch für ältere Menschen, sind nur ein kleiner Ausschnitt von Themen, die in Veranstaltungen thematisiert werden.

Beitrittsformulare gibt es in Kürze über [info@freieunternehmerinitiative.de](mailto:info@freieunternehmerinitiative.de).

In der Satzung der FUI lautet der § 2 "Zweck des Vereins":

(1) Der Zweck des Vereins ist die allgemeine Förderung des demokratischen Staatswesens, insbesondere im Bereich von Unternehmen, Gewerbetreibenden, Handwerkern und anderen Selbständigen. Der Verein ist parteipolitisch und konfessionell unabhängig.

Er unterstützt

und berät seine Mitglieder, wie auch alle anderen interessierten Personen in allen Fragen des Vereinszwecks.

(2) Der Verein verfolgt insbesondere folgende Ziele:

(a) Förderung der Verpflichtung zur gesellschaftlichen, sozialen sowie gemeinwohlorientierten Verantwortung von Unternehmen und Gewerbetreibenden im Sinne von Artikel 14, Absatz 2 des Grundgesetzes,

(b) Förderung der Wahrung von Anstand und Sitte des ehrbaren Kaufmanns im Sinne von §1 Absatz 1 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern (IHK-Bundesgesetz),

(c) Demokratisierung der Selbstverwaltungsorganisation der Wirtschaft durch Transparenz und Offenlegung von Entscheidungen sowie Beitrags- und Haushaltsbeschlüssen.

(d) Förderung der Verwirklichung von Menschenrechten, betrieblichen Mitbestimmungsrechten sowie sozialen und ökologischen Standards in den Unternehmen.

(3) Die Ziele sollen erreicht werden insbesondere durch:

(a) Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungen und Publikationen,

(b) Fortbildung und Schulungen im Sinne des Vereinszweckes,

(c) Zusammenarbeit mit anderen Organisationen, insbesondere gesellschaftlich, wirtschaftlich, sozial oder ökologisch orientierten Vereinigungen,

(d) Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen der Gemeinden sowie anderen öffentlichen Einrichtungen zur Wahrung und Förderung der Vereinsinteressen,

(e) Gelegentliche politische Arbeit, die im Zusammenhang mit dem Zweck des Vereins steht."

Viele Grüße

Martina Ueberschaar

Peter Schweizer

Bernd Carle

Stefan Krüger

Thomas Albrecht

Clemens Morlok